



Energie und Landschaft

Position des Schwarzwaldvereins zur Energiewende

Aktualisierte Version 03/2016

1. Leitsätze

Der Schwarzwaldverein befürwortet nach wie vor den Ausstieg aus der Atomenergie und ist bereit, zu einem breiten gesellschaftlichen Energiekonsens beizutragen. Dazu hat jede Region ihren Beitrag zu leisten, auch der Schwarzwald.

Für den Schwarzwaldverein stehen die ästhetische Dimension des Naturschutzes und das Gebot der Erhaltung landschaftlicher Vielfalt, Eigenart und Schönheit gleichrangig neben den Zielen des Biotop- und Artenschutzes.

2. Energie-Effizienz und Einspar-Potenziale

Die Einsparung von Energie ist unabdingbare Voraussetzung, wenn die Energiewende ohne Vernachlässigung des Klimaschutzes gelingen soll. In diesem Bereich besteht unverändert dringender Handlungsbedarf. Die Verhinderung von Energieverschwendung und die Steigerung der Effizienz vorhandener Versorgungseinrichtungen haben Vorrang vor weiterem Landschaftsverbrauch. Neue Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung müssen im Einklang mit dem dafür benötigten Ausbau von Netzen und Speichern stehen.

3. Windkraft im Schwarzwald

Der Schwarzwald ist eine historisch gewachsene und vielerorts naturnahe Kulturlandschaft von europäischem Rang. Mit Fernsichten bis zu 250 km verfügt er im Vergleich zu anderen deutschen Mittelgebirgen über ein landschaftliches und touristisches Alleinstellungsmerkmal. Um diese Spitzenstellung zu erhalten, sind Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Schwarzwaldlandschaft beim Ausbau der Windkraft angemessen und ggf. auch vorrangig zu berücksichtigen.

Windrotoren der neuen Generation mit Gesamthöhen von mehr als 200 Metern sind raumbedeutsame Einrichtungen und bei Installation in Kamm- und Gipfellagen über enorme Entfernungen sichtbar. Bau, Zuwegung und Netzanbindung sind zwangsläufig mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Neue Windkraftstandorte müssen deshalb besonders sorgfältig ausgewählt und in Regionalplänen oder Gemeinde-übergreifenden Flächennutzungsplänen festgelegt werden.

Im Interesse des Landschaftsschutzes und aus wirtschaftlichen Gründen müssen Windkraftanlagen gebündelt werden. Die Erhebungen zum Artenschutz sind durch Gesichtspunkte des Landschaftsschutzes und des Tourismus zu ergänzen. Der Schwarzwaldverein fordert neben Vorrangflächen für Windkraft auch Vorranggebiete für Landschaftsschutz und Tourismus. Sie sind durch Instrumente der Raumordnung und Landesplanung rechtssicher auszuweisen. Dafür bieten sich besonders die Regionen an, in denen ein herausragendes Landschaftsbild und eine gleichzeitig hohe Wertigkeit für den Natur- und Artenschutz zusammentreffen. Im Schwarzwald sind dies die bisher unberührten Landschaftsräume am Westrand und dort insbesondere die Kamm- und Gipfellagen. Dort sind nicht vorbelastete Bereiche auch in Zukunft bewusst von Windrotoren freizuhalten.

Wo neue Windkraftanlagen entstehen sollen, fordert der Schwarzwaldverein, die örtliche Bevölkerung bei der Planung neuer Windkraftanlagen frühzeitig zu beteiligen. Im Interesse der Akzeptanz sind anstelle anonymer Investoren „Bürgerwindräder“ auf genossenschaftlicher Basis zu bevorzugen. Damit verbleiben hohe Anteile der Wertschöpfung unmittelbar in der Region, die auch die Belastungen zu tragen hat.

4. Wasserkraft

Der Schwarzwaldverein setzt sich dafür ein, bisher nicht ausgeschöpfte Potenziale und bestehende Wasserrechte zu nutzen: Durch Modernisierung vorhandener Kraftwerke, Einsatz neuer Technologien und den Bau neuer Anlagen bevorzugt an kanalisierten Flüssen und Bächen.

5. Speicher für elektrische Energie

Mit den angestrebten Anteilen von Wind- und Sonnenenergie steigt der Bedarf an Stromspeichern. Die bisher aufgrund ihres hohen Wirkungsgrads favorisierten Pumpspeicherwerke benötigen erhebliche Flächen und verursachen irreversible Eingriffe in Natur und Landschaft. **Neue Pumpspeicherwerke sind nur vertretbar, wenn ihre Notwendigkeit für Netzstabilität und Versorgungssicherheit belegt ist.** Die Erforschung alternativer und insbesondere auch dezentraler Speichertechnologien mit möglichst hohem Wirkungsgrad muss konsequent vorangetrieben werden.

6. Biomasse

Im Schwarzwald ist Holz der wichtigste nachwachsende Rohstoff. Durch die Holznutzung leistet der Schwarzwald einen beträchtlichen Beitrag zur regenerativen Energieerzeugung. Bei der Mobilisierung bisher nicht genutzter Energieholz-Reserven sind ökologische Gesichtspunkte besonders zu berücksichtigen. Ansonsten ist der stofflichen Verwertung im Interesse des Klimaschutzes und einer höheren Wertschöpfung Vorrang einzuräumen. Die weitere Stilllegung produktiver Waldflächen ist kritisch zu hinterfragen, solange der Nutzungsverzicht durch Importe aus vielfach nicht nachhaltiger Produktion kompensiert werden muss.

Der Anbau von Energieholz in Kurzumtriebsplantagen ist auf Agrarlandschaften zu beschränken und darf nicht zum Verlust von artenreichem Grünland führen. Darüber hinaus ist im Agrarbereich eine weitere Steigerung des Energiesektors kontraproduktiv: Energiepflanzen-Anbau befördert agroindustrielle Produktionsformen und Monokulturen, reduziert die Artenvielfalt und tritt in Konkurrenz zur Lebensmittelherzeugung. **Der Schwarzwaldverein unterstützt daher vorrangig die energetische Verwertung von Gülle und Restmaterialien aus der Land- und Forstwirtschaft sowie der Landschaftspflege.**

Der Betrieb neuer Biogas-Anlagen darf aus Effizienzgründen nur noch in Verbindung mit einer Nutzung der im Prozess anfallenden Wärme erfolgen.

7. Photovoltaik

Photovoltaik-Anlagen können nur ungleichmäßig Strom ins Netz einspeisen und haben einen unverhältnismäßig hohen Flächenbedarf. Neuinstallationen müssen sich vorrangig auf Siedlungsbereiche oder vorbelastete Gebiete beschränken. Die in Gewerbe- und Industriegebieten vorhandenen Dach- oder anderweitig versiegelten Flächen reichen für den an der Gesamtstromerzeugung benötigten Anteil aus. **Der Schwarzwaldverein lehnt großflächige Photovoltaik-Anlagen in der freien Landschaft ab.**

8. Schluss

Mit diesem Positionspapier appelliert der Schwarzwaldverein an Politik und Verwaltung, mit einer einmaligen Kulturlandschaft verantwortlich umzugehen. Den Mitgliedern und Organen des Schwarzwaldvereins soll es als Orientierungshilfe für örtlich anstehende Entscheidungen dienen. Die vorliegende Fassung basiert auf der anlässlich der 143. Hauptversammlung des Schwarzwaldvereins am 16. Juni 2012 in Karlsruhe-Neureut verabschiedeten Version und trägt der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen Rechnung.